

Rohstoffwende: Anforderungen an ein Rohstoffgesetz für eine soziale und gerechte Energiewende

Ein Positionspapier zur Gesetzgebung über kritische
Rohstoffe

Einführung

Das 21. Jahrhundert erfordert globale Anstrengungen, um Lösungen für die zahlreichen sozialen und ökologischen Krisen zu finden, die sich auch negativ auf die Wirtschaft auswirken. Viele Lösungen stehen uns zur Verfügung und erfordern den politischen Willen, einige der bestehenden Instrumente weiterzuentwickeln (z. B. Gesetze zur umweltgerechten Gestaltung von Produkten oder Produktverbote) sowie einen politischen Diskurs zur Entwicklung neuer Instrumente (z. B. Begrenzung der Energieproduktion), die alle zu einem gesellschaftlichen Wandel führen können, der die Menschheit bequem und auf gerechte Weise in die planetarischen Grenzen zurückführt.

Die meisten der konvergierenden sozialen und ökologischen Krisen, mit denen wir konfrontiert sind, sind eine Folge des übermäßigen Ressourcenverbrauchs aufgrund nicht nachhaltiger Produktions- und Konsummuster in zunehmend ungleichen Gesellschaften, unabhängig vom Entwicklungsstand eines Landes.

Dieses Positionspapier befasst sich mit den wichtigsten Fragen, die sich in diesem Zusammenhang im Hinblick auf das Gesetz über kritische Rohstoffe (Critical Raw Materials Act, kurz: CRMA) stellen, und wurde von einer Vielzahl von Organisationen der Zivilgesellschaft verfasst.

Zusammenfassung

1. Die EU sollte ihre Abhängigkeit von Primärrohstoffen aktiv verringern und nachfrageseitige Lösungen umsetzen, um den Rohstoffverbrauch bis 2030 um mindestens 10 % zu senken. Dazu gehören die schrittweise Abschaffung von Einwegprodukten, die kritische Rohstoffe enthalten, die Einführung eines Materialpasssystems und die Verabschiedung nationaler Programme zur Förderung der Materialeffizienz und der Verwendung alternativer Materialien.
2. Der CRMA sollte sich nicht allein auf Zertifizierungssysteme stützen, um die Nachhaltigkeit eines Abbauprojekts zu bewerten, da eine Zertifizierung allein keine Garantie für die Einhaltung verbindlicher Menschenrechts- und Umweltvorschriften ist. Stattdessen sollte eine umfassendere Bewertung der Menschenrechts- und Umweltleistung durchgeführt werden, wobei Kriterien wie Multi-Stakeholder-Governance, Einhaltung umfassender Standards, Offenlegungsregeln, zugängliche Beschwerdemechanismen und öffentliche Prüfberichte berücksichtigt werden sollten.
3. Der Schwerpunkt der CRMA auf der EU-Versorgungssicherheit durch Partnerschaften lässt einen globalen Gerechtigkeitsansatz und konkrete Maßnahmen zur Gewährleistung von Nachhaltigkeitsstandards, der Beteiligung der Zivilgesellschaft und des Schutzes der Menschenrechte und der Umwelt in Drittländern vermissen. Zu den Empfehlungen gehören die Ausrichtung von Partnerschaften an internationalen Abkommen, die Einführung robuster Überwachungs- und Sanierungsmechanismen, die Definition von "Mehrwert", die Unterstützung der einheimischen Industrialisierung, die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und indigener Völker, die Gewährleistung von Transparenz und die Vermeidung der Untergrabung von Verpflichtungen durch andere Vorschriften oder Handelsabkommen.
4. Der Schwerpunkt des CRMA auf der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für kritische Rohstoffprojekte birgt die Gefahr, dass Umwelt- und Sozialschutzmaßnahmen umgangen werden, und es fehlt an öffentlicher Akzeptanz. Das unterstreicht die Notwendigkeit, ein Gleichgewicht zwischen Umweltschutz, Öffentlichkeitsbeteiligung und verkürzten Genehmigungszeiten herzustellen und gleichzeitig Elemente wie die freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) und die Rechte indigener Völker einzubeziehen, Bezugnahme auf internationale Instrumente, Zuweisung von Ressourcen

an die Genehmigungsbehörden, Verweis auf internationale Abkommen, Gewährleistung von Transparenz, Einrichtung einer Untergruppe für Nachhaltigkeit und verantwortungsvollen Bergbau innerhalb des Ausschusses für kritische Rohstoffe und Verbot des Tiefseebergbaus aufgrund möglicher ökologischer und sozialer Auswirkungen.

5. Für den Erfolg des europäischen Green Deals und die strategische Autonomie der EU ist es von entscheidender Bedeutung, dem Ansatz der Kreislaufwirtschaft in der CRMA Vorrang einzuräumen, indem eine ehrgeizige Recyclingstrategie umgesetzt wird, die Kohärenz mit der Abfallhierarchie verbessert wird, die EU-Ziele für die Recyclingkapazität erhöht werden, die Sammlung und Trennung von kohlenstoffhaltigen Komponenten verbessert wird, Zielvorgaben für den Recyclinganteil aller kohlenstoffhaltigen Produkte vorgeschlagen werden, Maßnahmen für das öffentliche Beschaffungswesen aufgenommen werden und sichergestellt wird, dass die Verwertung von Bergbauabfällen umfassenden Vorschriften folgt und Pläne für die Sanierung von Altlasten umfasst.
6. Das CRMA sollte umfassende Regeln für die Berechnung und Überprüfung des ökologischen Fußabdrucks kritischer Rohstoffe, die Berücksichtigung klarer Kriterien für die Bestimmung eines signifikanten ökologischen Fußabdrucks, die Berücksichtigung der Auswirkungen auf Kreislaufwirtschaft und Recyclingunternehmen, internationale Standards und nachhaltige Praktiken, die Durchführung von Vorabbewertungen und Konsultationen mit den relevanten Interessengruppen, die Ermöglichung der wissenschaftlichen Beratung durch den Europäischen Wissenschaftlichen Beirat zum Klimawandel, die Sicherstellung von Erklärungen zum ökologischen Fußabdruck für alle in Verkehr gebrachten kritischen Rohstoffe, einschließlich Zwischen- und Endprodukten, und den Erlass delegierter Rechtsakte zur Festlegung von Leistungsklassen für den ökologischen Fußabdruck mit spezifischen Parametern umfassen.

Die Empfehlungen

Reduzierung des Rohstoffverbrauchs

Das Problem:

Weltweit trägt die Rohstoffgewinnung zu erheblichen ökologischen und sozialen Auswirkungen bei¹. Darüber hinaus erschweren globale geopolitische Veränderungen, geringere Erzausbeuten und höhere Energiekosten die Sicherstellung und den Zugang zu Rohstoffen. Der beste Weg für die EU, eine sichere und nachhaltige Versorgung der europäischen Industrie auch in Zukunft zu gewährleisten, besteht darin, die Abhängigkeit von Primärrohstoffen zu verringern und aktive Strategien zur Suffizienz zu entwickeln, beginnend mit dem CRMA, um die Rohstoffnachfrage und den verschwenderischen Verbrauch in der EU zu reduzieren.

Eine Verringerung der Nachfrage wird die Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber künftigen Schocks erhöhen. Bei richtiger Gestaltung verringern nachfrageseitige Lösungen auch das Risiko

¹Das International Resource Panel (UNEP) stellte fest, dass die Metallproduktion im Jahr 2011 10 % zum Klimawandel und den gesundheitlichen Auswirkungen von Feinstaub beitrug (2 Planetengrenzen). Im Zeitraum 2000-2015 haben sich diese Auswirkungen verdoppelt. „Global Resources Outlook 2019: Natürliche Ressourcen für die Zukunft, die wir wollen“. 2019. Bericht des International Resource Panel. Umweltprogramm der Vereinten Nationen. Nairobi, Kenia. IRP. <https://doi.org/10.18356/689a1a17-en>.

Die OECD prognostiziert, dass sich die gesamten Umweltauswirkungen der Produktion und des Verbrauchs der sieben am häufigsten produzierten Metalle bis 2060 verdoppeln (und in einigen Fällen vervierfachen) werden, trotz optimistischer Annahmen über die zunehmende Effizienz der Produktionstechniken. „Globaler Ausblick auf materielle Ressourcen bis 2060: Wirtschaftstreiber und Umweltfolgen“. 2019. OECD. <https://doi.org/10.1787/9789264307452-en>.

von Menschenrechtsverletzungen und Umweltauswirkungen wie Entwaldung² in Europa und ressourcenreichen Drittländern, tragen zur Erreichung der EU-Klimaziele im Rahmen des Pariser Abkommens bei³, fördern Innovationen und können das Wohlbefinden aller EU-Bürger steigern und darüber hinaus.

Nachfrageseitige Minderungsmaßnahmen werden mit dem sechsten Sachstandsbericht des IPCC im Einklang stehen und sicherstellen, dass die EU im Einklang mit dem Pariser Abkommen steht. Derzeit verbraucht die EU 25 bis 30 Prozent der weltweit produzierten Metalle⁴, während die EU nur 6 Prozent der Weltbevölkerung ausmacht. Ein Team globaler Wissenschaftler hat gezeigt, dass der Metallverbrauch in Zukunft gesenkt werden muss, um den Klimazielen gerecht zu werden, selbst wenn wir den Bergbau- und Metallurgiesektor im Rahmen unserer technischen Möglichkeiten dekarbonisieren.⁵ Derzeit sind mehr als 10 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen auf den Bergbau und die Verarbeitung von Erzen zu Metallen zurückzuführen.⁶

Unsere Empfehlungen zu den Artikeln 1 und 25 sowie den Erwägungsgründen 3 und 6:

- **Der Verbrauch kritischer Rohstoffe in der Union sollte verringert werden, um bis 2030 eine Gesamtreduzierung des Rohstoffverbrauchs um mindestens 10 Prozent** im Vergleich zum Niveau von 2020 zu erreichen. Der Verbrauch strategischer Rohstoffe in der Union sollte verringert werden, um eine Gesamtreduzierung des Rohstoffverbrauchs zu erreichen. Die CRMA sollte im Jahr nach der Verabschiedung der Verordnung einen Plan festlegen, um eine Reduzierung des aggregierten SRM-Verbrauchs bis 2030 im Vergleich zum Niveau von 2020 zu erreichen. Wir sind davon überzeugt, dass Suffizienzmaßnahmen, insbesondere auf den angespanntesten Märkten wie Lithium, die in den kommenden Jahren absehbare Lücke zwischen Angebot und Nachfrage begrenzen werden und der sicherste Weg sind, die für die Umsetzung des ökologischen Wandels notwendige Versorgung sicherzustellen.
- Die Union sollte **Einwegprodukte** (Art. 25), die CRMs enthalten (z. B. tragbare Batterien und Einweg-Vapes), auslaufen lassen.
- Die Einführung eines **Materialpasses durch die Union** gleicht den Mangel an Informationen über den Verbrauch kritischer Rohstoffe aus und unterstützt die EU dabei, ihre Kreislaufwirtschafts- und Reduktionsziele zu erreichen. Wir schlagen vor, den Materialpass auf alle Produkte auszuweiten, die kritische Rohstoffe (CRMs) enthalten, und dass EUROSTAT jedes Jahr den Rohstoffverbrauch (RMC) für alle CRMs sowie für einzelne Staaten und Industriesektoren veröffentlicht, um Reduzierungsmöglichkeiten zu identifizieren.⁷ Informationen sollten nicht nur für Recycler, sondern auch für unabhängige

² WWF et al. (2023): Entwaldete Wälder.

<https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Wald/WWF-Studie-Extracted-Forests.pdf>

³ Watari, T., Nansai, K., Giurco, D., Nakajima, K., McLellan, B. & Helbig, C. (2020). Globale Metallnutzungsziele im Einklang mit den Klimazielen. *Umweltwissenschaft und -technologie*, 54 (19), 12476-12483. <https://doi.org/10.1021/acs.est.0c02471>

⁴ Berechnet aus dem EU-Rohstoffanzeiger 2020.

⁵ Watari et al. (2020): Globale Metallnutzungsziele im Einklang mit den Klimazielen; Online:

https://www.researchgate.net/profile/Takuma-Watari/publication/344231738_Global_Metal_Use_Targets_in_Line_with_Climate_Goals/links/5f879c90458515b7cf81e46f/Global-Metal-Use-Targets-in-Line-with-Climate-Goals.pdf?origin=publication_detail

⁶ Je nachdem, wie weit man die Weiterverarbeitung rechnet. Reckordt (2021): Heiße Metalle für ein kühleres Klima?!?;

⁷ Nicht alle SRMs werden von Eurostat hinsichtlich des Rohstoffverbrauchs (RMC) abgedeckt. Heute wird RMC nur für Magnesium, Mangan (jedoch nicht für Batteriequalität), Nickel (jedoch nicht für Batteriequalität), PGMS, Titan und Wolfram veröffentlicht. Das heißt, Eurostat veröffentlicht nicht den RMC (realen Verbrauch) von: (a) Wismut (b) Bor – Metallurgiequalität (c) Kobalt (d) Kupfer (angeblich veröffentlicht, aber derzeit aufgrund von Vertraulichkeitsproblemen nicht verfügbar) (z) Gallium (f) Germanium (g) Lithium – Batteriequalität (j)

Betreiber (z. B. Aufbereiter, Reparaturbetriebe) zugänglich sein, um Reparatur und Wiederverwendbarkeit zu fördern. Informationen zu CRMs und ihren Komponenten und der Produktlieferkette sollten in den Anforderungen für digitale Produktpässe im Rahmen der bevorstehenden Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte aufgenommen und klar angegeben werden.

- Jeder verabschiedete und implementierte nationale Programm mit Maßnahmen, die darauf abzielen, den Bedarf an CRMs zu verringern, und entwickelte Maßnahmen, bei denen deren Verwendung ohne erhebliche Investitionen, wirtschaftliche Verluste oder Gefährdung der Gesundheit von der Einteilung vermieden werden kann. Zu diesen Maßnahmen können die Steigerung der Materialeffizienz, die Entwicklung von Suffizienzplänen und die Förderung der Entwicklung und Verwendung alternativer Materialien gehören.

Rolle von Industrieprogrammen

Das Problem:

Die Bestimmungen zu Zertifizierungssystemen gemäß Art. 29 und die Anhänge III und IV würden es Unternehmen, die die Bezeichnung „Strategisches Projekt“ (SP) anstreben, ermöglichen, „die Einhaltung“ der Nachhaltigkeitsanforderungen des Gesetzes zu „bescheinigen“, indem sie entweder den Nachweis erbringen, dass das Projekt individuell als Teil eines anerkannten Branchenprogramms zertifiziert ist, oder sich sogar dazu Voraussetzungen für die Zertifizierung des Projekts im Rahmen eines anerkannten Systems. Die Zertifizierung muss von mehreren Interessenträgern durchgeführt werden, mit einem Vetorecht aller Kammern innerhalb der Governance-Struktur. Auch bei Fragen im Zusammenhang mit Umwelt und Menschenrechten muss es klare rote Linien geben.

Der Gesetzesentwurf geht davon aus, dass allein die Zertifizierung die Nachhaltigkeit eines Projekts nachweist. Dabei wird der entscheidende Unterschied zwischen der Erfüllung eines freiwilligen Standards und der Einhaltung verbindlicher Menschenrechts- und Umweltvorschriften übersehen. Die Einschränkungen von Audits durch Dritte sowie die Schwächen vieler Bergbau- und Mineralienstandards⁸ bedeuten, dass eine „Zertifizierung“ keine Garantie dafür bietet, dass ein Projekt tatsächlich Menschenrechts- oder Umweltstandards erfüllt, wie in unzähligen Fällen nachgewiesen wurde, in denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden durch solche Systeme „zertifiziert“ – wie der symbolträchtige Fall des Dammbrochs im brasilianischen Brumadinho im Jahr 2019 zeigt, bei dem 272 Menschen getötet und ein ganzer Fluss verseucht wurde. Die TÜV SÜD-Tochtergesellschaft in Brasilien hatte die Stabilität des Damms mehrfach bescheinigt, zuletzt einige Monate vor dem Dammbroch⁹. Daher können Zertifizierungen und Audits niemals eine laufende Risikobewertung ersetzen, die den Kern jedes Due-Diligence-Prozesses bildet, der in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) oder den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Geschäftsgebaren (OECD-Leitlinien) liegt zu ...) festgelegt ist multinationale Unternehmen).

Die Empfehlung :

1. Das CRMA sollte Zertifizierungssystemen keine „An“ gewährleisten und es einem strategischen Projekt nicht ermöglichen, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsanforderungen durch Zertifizierung zu „bescheinigen“, ohne dass dies in ein System eingebettet ist, das über diese Systeme hinausgeht

Naturgraphit – Batteriequalität (m) Seltenerdelemente für Magnete (Nd, Pr, Tb, Dy, Gd, Sm und Ce) (n) Siliziummetall .

⁸Germanwatch (2022): Eine Untersuchung von Industriestandards im Rohstoffsektor.

https://www.germanwatch.org/sites/default/files/germanwatch_abstract_an_examination_of_industry_standards_in_the_raw_materials_sector_2022-09.pdf

⁹ECCHR, Brot für die Welt, Misereor (2021): Menschenrechtliche Fitness der Prüfungs- und

Zertifizierungsbranche. https://www.ecchr.eu/fileadmin/Publikationen/ECCHR_BfdW_MIS_AUDITS_EN.pdf

und über ein höheres Governance-Niveau verfügt . Das Programm kann die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht nicht ersetzen.

2. Das Gesetz sollte der Europäischen Kommission das nötige Mandat und die nötigen Ressourcen geben, um eine eigene unabhängige Analyse darüber durchzuführen, ob ein potenzielles strategisches Projekt den im Gesetz festgelegten Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstandards entspricht.
3. Die Zertifizierung könnte nur ein Instrument sein , das Unternehmen und Regulierungsbehörden zur Bewertung eines SP nutzen können, und ist kein Ersatz für eine umfassendere Bewertung der Menschenrechte und der Umweltleistung.

Um die Zertifizierung als eines von anderen Instrumenten wirksam zu machen, müssten bestimmte Kriterien erfüllt sein:

Das Standardsystem:

- Wird durch ein Multi-Stakeholder-System gesteuert, das betroffene indigene und nicht-indigene Gemeinschaften, Arbeitnehmer und Gruppen der Zivilgesellschaft mindestens eine gleichberechtigte Stimme neben der Industrie einräumt;
- Fordert von Unternehmen die Einhaltung umfassender Menschenrechts- sowie Sozial- und Umweltstandards gemäß den UNGP- und OECD-Leitlinien für MNU, UNDRIP und ILO 169 auf;
- enthält Regeln für Offenlegungen zur Beurteilung von Interessenkonflikten zwischen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und dem geprüften Unternehmen;
- umfasst einen wirksamen und zugänglichen Beschwerdemechanismus gemäß den UNGP, um Beschwerden im Zusammenhang mit Audits und deren Ergebnissen sowie zwischen Audits zu bewerten und zu entscheiden; Und
- ergreift angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die geprüften Unternehmen bei den Prüfungen festgestellte Umwelt- und Menschenrechtsschäden angehen.

Methodik und Berichte:

- Die Prüfungsmethodik umfasst eine angemessene Beteiligung und Konsultation lokaler indigener und nicht-indigener Gemeinschaften, Arbeitnehmer und anderer wichtiger Interessengruppen. Insbesondere unter Achtung des FPIC und des Rechts, Nein zu sagen.
- Der vollständige Auditbericht und die Sanierungspläne werden veröffentlicht und enthalten zahlreiche Details, die für alle klar und verständlich sind, einschließlich sprachlicher und technischer Wissensbeschränkungen;
- Die Finanzierung der Prüfung und die Auswahl der Prüfungsgesellschaft müssen unabhängig vom geprüften Unternehmen erfolgen
- Die Kosten werden von den Unternehmen getragen, nicht von betroffenen Regionen, Gemeinden oder anderen Interessengruppen. Die Kosten für Audits sollten vom Zertifizierungssystem getragen werden, um Interessenkonflikte zwischen Bergbauunternehmen und Auditdiensten zu vermeiden.

Die Mitgliedschaft eines Unternehmens in einem anerkannten Zertifizierungssystem entbindet es nicht von seinen Verpflichtungen gemäß dieser Verordnung sowie Unions-, nationalem und internationalem Recht. Die Zertifizierung eines SP durch ein anerkanntes Branchensystem sollte nicht als ausschließliche Option zur Erfüllung des Nachhaltigkeitskriteriums berücksichtigt werden.

Strategische Partnerschaften – Auswirkungen auf Drittländer und den Handelsaspekt

Das Problem:

Obwohl im CRMA von Win-Win-Partnerschaften, gegenseitigem Nutzen und Wertschöpfung in Drittländern

die Rede ist, basiert das CRMA grundsätzlich auf der Versorgungssicherheit der EU. Es mangelt an einem globalen Gerechtigkeitsansatz und an konkreten Maßnahmen zur Unterstützung eines grünen und gerechten Übergangs in Ländern, mit denen die EU zusammenarbeiten und Mineralien fördern möchte. Obwohl im CRMA Wertschöpfung in Drittländern erwähnt wird, gibt es keine Konkretisierung oder Definition, was dies eigentlich bedeutet und wie Nachhaltigkeitsstandards und die Beteiligung der Zivilgesellschaft sichergestellt werden sollen. Die Kunst und Weise, wie strategische Partnerschaften und Projekte geplant sind, birgt das Risiko, dass sich die Menschenrechtsverletzungen und die Rechte indigener Völker verschärfen, die Umweltrisiken steigen, die Entwicklung in Drittländern geschwächt wird und die demokratische Beteiligung umgangen wird, da in Drittländern keine Beteiligung erfolgt der Zivilgesellschaft vorgesehen ist.

Empfehlungen:

- Kriterien und Maßnahmen für strategische Partnerschaften müssen erweitert und gestärkt werden. Sie sollten sicherstellen, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen der EU, des Projekts und von Drittländern mit internationalen Abkommen wie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche und soziale Rechte und der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker (UNDRIP) im Einklang stehen. , einschließlich des Rechts auf mehrere FPIC- und ILO-Standards. Sie sollten auch mit multilateralen Umweltabkommen, insbesondere dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) und den Kunming-Montreal Global Biodiversity Frameworks, im Einklang stehen.
- Darüber hinaus muss die EU sicherstellen, dass die tatsächliche Umsetzung des Rechtsrahmens die Überwachung, Prävention, Sanierung und Milderung von Umwelt- und Sozialauswirkungen, den Einsatz sozial verantwortlicher Praktiken, einschließlich der Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte, und des Rechts, Nein zu sagen, Bergbau für lokale Gemeinschaften und gewährleistet sinnvolles Engagement und aktive Beteiligung betroffener und lokaler Gemeinschaften – insbesondere indigener Völker (einschließlich eines Beschwerdemechanismus).
- Darüber hinaus sollten das Prinzip der Nichtregression und das Prinzip der fortschreitenden Verwirklichung angewendet werden; Der Fokus muss auf der Zusammenarbeit zur Verbesserung der Rohstoffverwaltung liegen. Die Konsequenzen bei Nichteinhaltung müssen festgelegt werden. Compliance-Richtlinien müssen strukturell und robust sein.
- Was unter Wertschöpfung zu verstehen ist, muss noch näher erläutert werden. Die EU sollte sich darauf konzentrieren, die heimische Industrialisierung zu unterstützen, Wissen, Technologie, Patente und Kapital zu teilen und bereit zu sein, Fertigwaren zu importieren.
- Bei der Aushandlung, Umsetzung und Überwachung der Partnerschaft sollte die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen und indigener Völker aus der EU und den Drittstaaten gewährleistet sein.
- Die Transparenz strategischer Partnerschaften und der Zugang zu Informationen müssen gewährleistet sein. Daher müssen Absichtserklärungen zwischen der EU und Drittländern zu strategischen Partnerschaften, Zeitplänen sowie die regelmäßige Berichterstattung über die Maßnahmen und die Öffentlichkeit erfolgen, um eine ständige Überwachung durch alle Maßnahmen zu ermöglichen.
- Mechanismen in anderen Vorschriften und Handelsabkommen sollten nicht dazu genutzt werden, die Verpflichtungen einer strategischen Partnerschaft zu untergraben.
- Was unter gegenseitigem Nutzen zu verstehen ist, muss klar definiert werden und es müssen Mechanismen unterstützt werden, die es Ländern, die reich an kritischen Mineralien sind, einen gerechten Anteil an den Einnahmen aus der Ausbeutung dieser Ressourcen zu erhalten.

Schutz der Umwelt und der Tiefsee, Achtung der Menschenrechte, der Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften sowie Gewährleistung eines verantwortungsvollen Unternehmensverhaltens

Das Problem:

Der Bergbau ist einer der Sektoren mit dem höchsten Risiko für Menschenrechtsverletzungen, Umweltschäden und -verschmutzung, Konflikte und Korruption. All diese Folgen wirken sich überproportional auf indigene Völker, lokale Gemeinschaften und Arbeitnehmer aus, oft über mehrere Generationen hinweg. Allein in den letzten 12 Jahren gab es [510 Vorwürfe wegen Menschenrechtsverletzungen](#) beim Abbau von Kobalt, Kupfer, Lithium, Mangan, Nickel und Zink, darunter 133 Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger und 49 Verstöße gegen die Rechte indigener Völker. Viele Bergbaumethoden bedrohen auch kulturelle und heilige Stätten, Wassereinzugsgebiete und die Artenvielfalt.

Mit der Forderung nach mehr Bergbau verschlechterte sich diese Situation. Mehr als die Hälfte der Mineralienprojekte zur Energiewende weltweit befinden sich auf oder in der Nähe des Landes indigener und bäuerlicher Völker, doch eine [Studie aus dem Jahr 2019](#) ergab, dass sich weniger als 16 % der europäischen Rohstoff- und Energieunternehmen dazu verpflichten, Menschen Abhilfe zu schädigen zu bieten. Die boomende Rohstoffnachfrage führt häufig auch zu mehr [Korruption](#), verschärftem sozioökologischen Missbrauch und zunehmender Ungleichheit.

Darüber hinaus darf das CRMA nicht unbeabsichtigt oder absichtlich den Tiefseebergbau erleichtern. Über die fragilen Tiefseeökosysteme ist derzeit wenig bekannt. Untersuchungen deuten jedoch darauf hin, dass der Abbau dieser unberührten Umwelt verheerende Auswirkungen auf die Umwelt haben könnte, darunter den Verlust der biologischen Vielfalt und die Zerstörung von Lebensräumen. Störung des Kohlenstoffkreislaufs; und der Verlust von Lebensgrundlagen und Nahrungsquellen ¹⁰.

Unsere Empfehlungen:

Trotz dieser Bedenken reicht der CRMA-Vorschlag nicht aus, um den Schutz der Rechteinhaber zu gewährleisten und gutes Unternehmensverhalten bei Projektträgern zu fördern. Um dieses Problem anzugehen, müssen politische Entscheidungsträger sicherstellen, dass Artikel 5 und Anhang III:

- **Spezifische Formulierungen zu Nachhaltigkeitskriterien und internationalen Instrumenten fortführen und erweitern**, dabei auf Treu und Glauben, sinnvolle, kontinuierliche und transparente Stakeholder-Konsultation, FPIC und das Recht, Nein zu sagen, Bezug nehmen und – zumindest – einen Verweis auf die UN-Erklärung hinzufügen über die Rechte indigener Völker (UNDRIP), ILO-Übereinkommen 169, Artikel 27 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), das Escazú-Abkommen, Artikel 1 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung Jede Form von Rassendiskriminierung und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.
- **Fordern Sie, dass alle Unternehmen, die sich als Projektträger bewerben, eine beachtliche Erfolgsbilanz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, der Rechte der Ureinwohner, der Umwelt und der Rechtsstaatlichkeit nachweisen**. Mit der Feststellung, ob ein Projekt nachhaltig umgesetzt werden kann, sollte die Kommission neben international anerkannten Instrumenten auch die Einhaltung der in den UN-Leitprinzipien, bestehenden Rechtsvorschriften wie der Batterieverordnung und in der Entwicklung befindlichen Rechtsvorschriften wie der UN-Leitprinzipien durch das Unternehmen prüfen Zur Nachhaltigkeits-Sorgfaltspflicht von Unternehmen, **unabhängig davon, ob sie in den Anwendungsbereich solcher Instrumente fallen**.
- **Verhindern Sie, dass Unternehmen mit nachweislich schlechtem Unternehmensverhalten zu Projektträgern werden**, die die Integrität öffentlicher Mittel gefährden würden, indem Sie auf die in der Richtlinie für den öffentlichen Sektor und der Konzessionsvergaberichtlinie festgelegten Ausschlusskriterien zurückgreifen und diese erweitern, insbesondere im Zusammenhang mit Korruption decken Verurteilungen in OECD-Länder oder Länder, in denen strategische Projekte angesiedelt sind, sowie Verbrechen gegen die Umwelt, die Menschenrechte und die Rechte indigener Völker ab.

¹⁰EJF (2023), Dem Abgrund entgegen. Wie der Ansturm auf den Tiefseebergbau die Menschen und unsere Planeten bedroht. <https://ejfoundation.org/resources/downloads/towards-the-abyss-ejf-deep-sea-mining-report.pdf>

- **Verhindern Sie die Gewinnung, Verarbeitung und Einfuhr kritischer Rohstoffe aus dem Tiefsee.** Im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip muss das CRMA die notwendigen ökologischen und sozialen Schutzmaßnahmen gewährleisten, um die Ausbeutung der Tiefsee für kritische Rohstoffe zu verhindern, solange die wissenschaftliche Unsicherheit weiterhin besteht.

Strategische Projekte und Genehmigungen

Das Problem:

Das CRMA darauf ab, das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen (Artikel 5-11). Ein wichtiger Grund für Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren ist derzeit nicht der bürokratische Aufwand und die Überlastung der Umweltgesetzgebung, sondern vielmehr der Mangel an finanziellen und personellen Kapazitäten bei den Genehmigungsbehörden und die Unfähigkeit der Industrie, die Umweltgesetzgebung einzuhalten, was zu rechtlichen Herausforderungen führt. Es besteht eine eindeutige Tendenz, die entscheidende Rolle von Maßnahmen in Frage zu stellen, die ein ehrgeiziges, umfassendes und überprüfbares Regelwerk festlegen, angeblich um Europa zu einem unternehmensfreundlichen Standort zu machen, als ob Regulierung grundsätzlich unfreundlich für Unternehmen wäre.

Dieses Problem lässt sich nicht durch eine Beschleunigung lösen, sondern es erhöht eher die Umwelt- und Gesundheitsrisiken und das Scheitern, die Zustimmung der Öffentlichkeit zu gewinnen. Dies ist insbesondere angesichts der Bestimmungen im Kommissionsvorschlag relevant, wie z. B. die Erleichterung der öffentlichen Akzeptanz (Artikel 6 Abs. 1d), sogenanntes „überwiegendes öffentliches Interesse“ (Artikel 7 §2) oder erheblich kurze Fristen für Umweltprüfungen (Artikel 11).

Die Kriterien für die Priorisierung von Drittländern beim Abschluss strategischer Projekte sollten erweitert und gestärkt werden, um zusätzliche Elemente einzubeziehen, beispielsweise eine klare Betonung der Achtung der Grundsätze des FPIC und der Wahrung der Rechte indigener Völker. Darüber hinaus sollte die EU bei der Förderung strategischer Partnerschaften mit Partnerländern zusammenarbeiten, um Entwicklungsländern finanzielle und technische Unterstützung zu leisten und ihnen dabei zu helfen, ihre Kapazitäten für die Umweltverträglichkeitsprüfung und -durchsetzung auszubauen.

Unsere Empfehlungen:

- **Halten Sie die Balance zwischen Umweltschutz, Beteiligung der Öffentlichkeit und verkürzten Genehmigungszeiten.** Dies bedeutet, dass für jedes Projekt eine Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden sollte und dass Bestimmungen über die stillschweigende Genehmigung von Genehmigungsverfahren (Artikel 10 § 4) und die Klausel über das übergeordnete öffentliche Interesse (Artikel 7 § 2) gestrichen werden.
- **Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass ihre Genehmigungsbehörden über ausreichende finanzielle Ressourcen und gut ausgebildetes Personal verfügen, um Projektanträge sorgfältig und zeitnah zu bearbeiten.** Über strenge Fristen hinaus sollten Sie den Mitgliedstaaten spezifische finanzielle Ressourcen zuweisen, um das für Genehmigungen zuständige Personal aufzustocken und verbindliche „Vorabgenehmigungsverfahren“ unter frühzeitiger Einbeziehung aller betroffenen Gemeinden einzuführen.
- **Artikel 13 bezieht sich auf das gesamte Aarhus-Übereinkommen** und nicht nur auf die Artikel 6 und 7 sowie auf entsprechende internationale Vereinbarungen wie das Escazú-Abkommen.
- **Die Bestimmung zum Engagement mit lokalen Gemeinschaften sollte ausdrücklich auf etablierte internationale Rahmenwerke verweisen**, wie etwa Artikel 27 der Internationalen Konvention über bürgerliche und politische Rechte, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UNDRIP und ILO-Übereinkommen 169.
- **Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zu und Transparenz der von Projektträgern und Antragstellern für strategische Projekte eingereichten Dokumente**, sowohl gegenüber nationalen Behörden als auch dem Critical Raw Materials Board.
- **Strategische Projekte sollten nicht anerkannt werden, wenn die verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse ein plausibles Risiko einer Umweltschädigung oder einer Störung des globalen Kohlenstoffkreislaufs belegen**, selbst wenn die Beweise nicht schlüssig sind, einschließlich Tiefseebergbau.
- Um die oben genannten Kriterien sicherzustellen, **richten Sie innerhalb des Ausschusses für kritische Rohstoffe** (Artikel 34) eine Untergruppe für Nachhaltigkeit und verantwortungsvollen Bergbau ein, in die Vertreter der Zivilgesellschaft und indigener Völker einbezogen werden.

Einige der Finanzinstrumente sind nicht zweckdienlich

Das Problem:

Die EU möchte den Zugang zu Handelsfinanzierungen für Investitionen in CRM-Lieferketten weltweit vereinfachen. Zu diesem Zweck nennt das CRMA Exportkreditagenturen (ECAs) als wichtige Finanzinstrumente, wobei die ECAs mehrerer EU-Mitgliedstaaten über Risikominderungsprogramme und Instrumente zur Unterstützung von Investitionen im Ausland verfügen, um die Einfuhr kritischer Rohstoffe für die jeweiligen Abnehmerstaaten sicherzustellen. Das CRMA erwähnt auch Entwicklungen rund um die Schaffung einer umfassenden EU-Exportkreditstrategie, einschließlich der Einrichtung einer möglichen EU-Exportkreditfazilität, um die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu stärken, den Einfluss der EU sowie die Wirksamkeit der offiziellen Unterstützung zu maximieren vorgesehen, insbesondere wenn EU- Betreiber mit Akteuren aus Drittländern im Wettbewerb.

Schließlich heißt es in der CRMA, dass eine verstärkte Koordinierung zwischen den auf EU-Ebene verwalteten externen Finanzinstrumenten – insbesondere der Klima- und Entwicklungsfinanzierung – und den Instrumenten der zuständigen Finanzinstitutionen der Staaten, einschließlich Exportkreditagenturen, erforderlich wäre. Zu diesem Zweck wird die Kommission eine verbesserte Koordinierung zwischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und Exportkreditagenturen rund um Rohstoffprojekte fördern, um neue kombinierte Instrumente einzusetzen und Synergien sicherzustellen, beginnend mit Pilotprojekten in strategischen Partnerländern.

Allerdings sind ECAs als Handelsinstrumente nicht zweckdienlich. Da sie staatlich unterstützte Exportförderer sind, dienen sie dazu, die Geschäftsmöglichkeiten und Interessen von (nationalen) Unternehmen auf einem globalen Markt zu fördern und zu fördern. ECAs existieren nicht, um die Entwicklung in den Ländern/Orten zu fördern, in denen die von der ECA unterstützten Projekte umgesetzt werden, und sie betreuen regelmäßig Projekte, die zu schwerwiegenden Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen sowie zu Korruption und Konflikteskalation geführt haben. ECAs stehen oft im Widerspruch zu Entwicklungszielen und wichtigen Menschenrechtsstandards und untergraben diese sogar, ebenso wie einen gerechten Übergang in den Ländern, in denen die von ECA unterstützten Projekte umgesetzt werden.

Unsere Empfehlungen:

Exportkreditagenturen (Export Credit Agency, ECA) müssen sich dringend mit ihrem berüchtigten Mangel an Transparenz und Rechenschaftspflicht befassen. Es ist unerlässlich, dass sie wichtige Informationen, wie z. B. Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen (ESIAs), umgangen mit der Öffentlichkeit teilen, einschließlich der Gemeinden, die direkt von Projekten betroffen sind. Darüber hinaus müssen sie die Bereitstellung grundlegender Daten, einschließlich Transaktionsvolumina, branchenspezifischer Transaktionen und Empfängerländer, sicherstellen, um Beachtung der Rechenschaftspflicht auszuräumen. Als Institutionen mit öffentlichem Auftrag müssen ECAs umfassende Reformen durchlaufen, um öffentliche Transparenzstandards einzuhalten und einheitliche Berichtspraktiken zum Nutzen der Interessengruppen zu etablieren. Darüber hinaus müssen sie sich an den entwicklungspolitischen Zielen der EU orientieren, bevor sie für strategische Projekte mobilisiert werden können.

Kreislaufwirtschaft

Das Problem:

Der Erfolg des europäischen Grünen Deals und die Ambitionen der EU in Bezug auf strategische

Autonomie hängen letztlich von unserem ab, in den kommenden Jahrzehnten Resilienz bei der Bereitstellung von CRMs aufzubauen. Die Bewältigung der Herausforderung dieser und die zunehmenden Auswirkungen der Bergbauaktivitäten ¹¹erfordern die **Entwicklung und Priorisierung eines Kreislaufwirtschaftsansatzes**.

Es ist eine ehrgeizige Recyclingstrategie erforderlich, da diese einen **geringeren ökologischen Fußabdruck hat als der Bergbau** und weil es für die EU von strategischer Bedeutung ist, **diese verwendeten Metallvorräte zu bewerten**. Eine große Herausforderung bei der Umsetzung dieser Politik **ist der Mangel an öffentlichen Informationen über den CRM-Verbrauch auf EU- und Produktebene** ¹². Allerdings ist das Recycling insbesondere bei Spezialmetallen **derzeit noch weitgehend unterschritten**. Dies ist nicht auf einen Mangel an technischer Entwicklung zurückzuführen, sondern auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei der Ausweitung ohne gesetzliche Anreize.

Im Kreislaufansatz **ist die Rolle des Recyclings von entscheidender Bedeutung, muss jedoch in eine Hierarchie von Materialmanagementstrategien eingeordnet werden** ¹³, **die derzeit in der Verordnung fehlt**. Diese Strategien können in der Reihenfolge ihrer Wirksamkeit beim Aufbau von Widerstandsfähigkeit angeordnet werden: Reduzierung der Nachfrage (Suffizienz), Vermeidung von Verlusten im Lebenszyklus (Wiederverwendung, Reparatur, Recycling) und Ersatz durch weniger wirkungsvolle Materialien. Zu diesem Zweck fehlt der Verordnung eine Verknüpfung mit produktspezifischen Rechtsvorschriften, einschließlich Ökodesign (sowohl der Ökodesign-Richtlinie als auch der neuen Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte), der Richtlinie über Altfahrzeuge und der Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte (WEEE).

Unsere Empfehlungen:

- Erhöhen Sie die Kohärenz mit Die Abfallhierarchie, **die Vermeidung, Reparatur und Wiederverwendung dem Recycling vorzieht. Sammlung CRM-haltiger Abfälle nach Art. 25.1 sollte vorrangig auf Wiederverwendung und Reparatur ausgerichtet sein**. Dafür soll die Verordnung sorgen¹⁴ **Anforderungen an ein kreisförmiges Design und eine Lebensdauererlängerung** ¹⁵**oder zumindest eine Wiederverwendbarkeitsbewertung** für gesammelte Geräte und Komponenten, die CRMs enthalten, sowie Wiederverwendungsziele auf nationaler Ebene ¹⁶. Darüber hinaus **sind Hinweise zur Demontage von Permanentmagneten in Art. 27.7** Neben Recyclern **sollten** auch unabhängige Reparaturbetriebe und Sanierer zur Verfügung stehen.
- **Erhöhung der Ziele für den EU-Verbrauch aus der EU-Recyclingkapazität** von 15 % auf **30 %** in Artikel 1.2 (aggregiertes Ziel für SRMs)
- Verbessern Sie die Sammlung und Trennung von Komponenten oder Produkten, die CRMs enthalten. **Kunst. 25.1** Auf EU-Ebene müssen **Sammelziele für die Menge der auf den Markt gebrachten CRMs** ¹⁷**festgelegt werden**, um eine ordnungsgemäße Berichterstattung sicherzustellen und Betrug zu verhindern.
- Schlagen Sie einen Plan in **Art vor. 25** Zielvorgaben **für den Recyclinganteil für jedes CRM in allen Produkten, die CRM enthalten** (über Batterien und Permanentmagnete hinausgehen), die mit ESPR im Einklang stehen könnten, und **außerdem Zielvorgaben für Sammel- und**

¹¹Siehe Absatz 1 zur Reduzierung des Rohstoffverbrauchs

¹²Siehe Empfehlung im Absatz „Reduzierung des Rohstoffverbrauchs“ zu diesem Thema der Rückverfolgbarkeit.

¹³„Handbuch Recycling: Stand der Technik für Praktiker, Analysten und Wissenschaftler“, 2014, S. 428

¹⁴ Oder verweisen Sie auf ein anderes Gesetz, das dies vorsieht.

¹⁵Zu den Anforderungen sollten die Entfernbarkeit und Austauschbarkeit sowie die Interoperabilität von Komponenten, einschließlich CRMs, gehören

¹⁶Durch Tests soll ermittelt werden, ob es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist (auch wenn ein Markt vorhanden ist), dass CRM-Geräte und -Komponenten wiederverwendet, zweckentfremdet oder wiederaufbereitet werden.

¹⁷Rohstoffverbrauch (RMC), veröffentlicht von EUROSTAT. Siehe Fußnote 7 zum Mangel an Daten.

EOL-Recyclingquoten (End-of-Life) (keine Rückgewinnung) empfehlen für jedes CRM¹⁸.

Dieser Plan wird sicherstellen, dass das Ziel der Recyclingkapazität nicht nur durch die Erhöhung der Recyclingkapazität der EU für Industriemetalle wie Kupfer erreicht wird. Wir müssen dringend Recyclingkapazitäten schaffen, damit alle CRMs widerstandsfähiger sind, denn wir wissen, dass sich technologische Innovationen und geopolitische Risiken mit der Zeit weiterentwickeln.

- Fügen Sie in Artikel 25 Maßnahmen zu den Vergabekriterien für die **öffentliche Auftragsvergabe hinzu**, wie z. B. **die Langlebigkeit des Produkts und die Zerlegbarkeit¹⁹**.
- Die Verwertung von Bergbauabfällen (Art. 26) sollte das Recycling nicht ersetzen, weshalb die **Verwertung von Bergbauabfällen Teil des Ziels sein sollte, dass 10 % (Art. 1.2) des Angebots aus Bergbaukapazitäten innerhalb der EU stammen**. Die Rückgewinnung von CRM aus mineralischen Abfällen bleibt eine extraktive Tätigkeit, bei der Bergbaurückstände anfallen, **sie sollte daher in Art. 26 dass es der gesamten Richtlinie 2006/21/EG unterliegt, muss** und nicht nur den im Text genannten Artikeln 3 und 5 entsprechen²⁰. Darüber hinaus muss beim Start eines Projekts zur extraktiven Abfallverwertung **der zur Wiedergewinnung mobilisierte Abfall einer Bodenverschmutzungsdiagnose durchgeführt werden, die in die Datenbank aller in Artikel 26 dieser Verordnung noch gelegten Abfallentsorgungsanlagen einfließen kann²¹**. **Schließlich sollte der CRM-Gewinnungsprozess in mineralischen Abfällen mit einem Plan zur Sanierung historischer Verschmutzungen gekoppelt werden.**

Ökologischer Fußabdruck

Das Problem:

Für die Kriterien zum Umweltfußabdruck gibt es im CRMA keine klaren Regeln. Dies ist ein schwerwiegender Fehler, da CRMA Teil der Agenda für einen nachhaltigen Wandel ist. Mit wissenschaftlich belegbaren Methoden misst und kommuniziert Environmental Footprint die Umweltleistung von Produkten und Dienstleistungen über ihren gesamten Lebenszyklus. Es deckt 16 Umweltauswirkungen ab, darunter Klimawandel, Wasserverschmutzung, Artenvielfalt und Landnutzung. Diese Auswirkungen wirken sich auf die Lebensgrundlagen indigener Gemeinschaften und lokaler Gemeinschaften aus und klare Regeln für die Berichterstattung sollten in die Kernverordnung aufgenommen werden.

Unsere Empfehlungen:

- **systemisch-integralen Ansatz** berücksichtigen und nicht nur die wichtigste Auswirkung, die aufgrund der Dekarbonisierungsstrategie der EU standardmäßig der Klimawandel wäre. Die Wirkungskategorien auf Biodiversität, Entwaldung, Landnutzungsänderungen, Wasser- und Luftverschmutzung sollten klar definiert sein.
- **Regeln zur Berechnung der Wirkungskategorien (Anhang V) sollten in die Kernverordnung aufgenommen** und nicht an andere Dokumente delegiert werden.
- Obwohl es positiv ist, „erhebliche Umwelt-Fußabdrücke“ anzuerkennen, mangelt es der Verordnung an Spezifität und Klarheit darüber, was diese sind. Es **sollten klare**

¹⁸Dadurch wird sichergestellt, dass das Ziel nicht nur durch die Erhöhung der Recyclingkapazität für Industriemetalle wie Kupfer erreicht wird. Tatsächlich müssen wir dringend Recyclingkapazitäten für alle CRMs schaffen, um den massiven Verlust dieser Ströme für End-of-Life-Produkte (EOL) zu stoppen.

¹⁹ Fördern Sie z. B. Maßnahmen zur guten Zerlegung von CRM-haltigen Materialien und Bauteilen (z. B. durch Vermeidung von Materialverbunden), Verwendung einheitlicher Materialien, gute Kennzeichnung von Materialien und geringe Anteile an Schadstoffen und Verunreinigungen

²⁰Tatsächlich muss eine Genehmigung beantragt werden; Es müssen Präventiv- und Schutzmaßnahmen getroffen werden, um kurz- und langfristige Umweltschäden und insbesondere eine Grundwasserverschmutzung zu vermeiden. Die Verbreitung in aufnehmenden Gewässern sollte der Richtlinie 2000/60/EG entsprechen; Der durch die Verwertungstätigkeit entstehende neue Abfall sollte hinsichtlich seiner Zusammensetzung charakterisiert werden, um die Ausbreitung giftiger Stoffe zu verhindern. und eine öffentliche Konsultation muss gewährleistet sein (Artikel 7, 8, 11, 13 der Richtlinie 2006/21/EG)

²¹Im Einklang mit Artikel 20 der Richtlinie 2006/21/EG

Regeln/Kriterien/Benchmarks geben, die definieren, was einen „erheblichen ökologischen Fußabdruck“ ausmacht.

- Darüber hinaus sollten alle Rechteinhaber und Interessenvertreter, insbesondere indigene Völker und Gemeinschaften, die von Bergbauprojekten betroffen sind, die Regeln/Kriterien/Benchmark validieren.
- Die **vorherige Bewertungsberatung muss** neben Interessenträgern der Industrie (einschließlich KMU) auch **das Handwerk, Sozialpartner, Händler, Einzelhändler, Importeure, Umweltschutzverbände und Verbraucherorganisationen einbezogen werden; Rechteinhaber und Vertreter von Gemeinschaften in Drittländern**, insbesondere lokaler indigener Völker und Gemeinschaften, die direkt von Bergbau, Verarbeitung oder anderen Aktivitäten/Projekten im Zusammenhang mit Mineralien betroffen sind.
- Vertreter von Rechteinhabern und Interessenvertretern, **insbesondere indigener Völker, lokaler Gemeinschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft aus Europa und darüber hinaus**, sollten in den Vorstand aufgenommen werden.
- Die Europäische Umweltagentur und der Europäische Wissenschaftliche Beirat sollten den Auftrag haben, allen Interessenträgern **offene und zugängliche Informationen bereitzustellen**.
- Obwohl das Handelsinteresse mit strategischen Ländern wichtig ist, sollte es nicht das Hauptkriterium für die Beschaffung von Mineralien sein. Unter Beachtung des „Do not harm“-Prinzips sollten die Menschen in den Mittelpunkt des Entscheidungsprozesses gestellt werden.
- Bis zum **31. Dezember 2030 sollte die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht vorlegen, in dem Optionen analysiert werden**, um den Zugang von Rohstoffen auf den europäischen Markt auf die Klassen mit der besten Umweltbilanz zu beschränken.

Signatures: IN ENGLISCHER VERSION